

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1767

24.8.1767 (No. 34)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-931392](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-931392)

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Montag den 24. Aug. 1767.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

- 1) Weyland Justizrath Scholzen Erben haben ihre, zum Hammelwarder mohe belegene Bau, cum Pertinentiis, bereits in No. 1758. an Wilske Kloppenburg verkauft.
Die Angabe ist am 22. September. a. c. bey hifigem Königl. Landgericht.
- 2) Lüder Kloppenburg hat gerichtliche Erlaubniß erhalten, seine vor einiger zeit von Bohlske Hodders an sich gekaufte, zum Gohwarder Wurth zwischen Hinrich Eölners, und weyl. Hinrich Mohrmanns Ländereyen belegene 7 Zücken Landes, mit den dar auf stehenden Früchten, als Bohnen und Gersten, den 25. Septemb. a. c. in Johann Käblers behausung, zum Schmahlenfether Wurz verkaufen zu lassen.
Den 18. Septemb. h. a. ist die Angabe bey dem Königl. Develgönischen Landgericht.
- 3) Es soll niemand mit Dierck Müllschen, Köter zu Elmendorf, nach seiner von ihm geschehenen Ansuchung, weiterhin, ohne seiner Curatoren, Druncke und Harmen Friderich Stamer, Genehmigung, contrahiren, oder demselben etwas anleihen.
- 4) Weyland der verwitbten Pastorin Strakerians zur Berne Erben, bey Pastor Strakerian, zu Rotentlichen, und Consorten haben Ober-

liche Erlaubniß erhalten, einige, von ihrer Erblasserin erbete, bey hiesiger Stadt belegene Ländereyen, als 10. Scheffel Saat, zu Beverbeck belegen 5. Scheffel Saat auf den Ehmern wie auch die Mohrstücke, und einen kleinen Garten, vor dem Heil. Geistthore, am 30. Septemb. h. a. Nachmittags um 2. Uhr, in dem Neuenhause, vor den Heil. Geistthor, verkaufen zu lassen.

Die Angabe ist am 28. Septemb. h. a. auf hiesiger Königl. Regierungszanzeley.

- 5) Nach Olmann Brünjen, Hausmann zu Ohrwege, freywilligen Erklärung, soll niemand mit demselben, süßrobin, ohne seines Schwagers Harmen Christian Brader, als ihm gerichtlich bestellten Beystandes und Curatoris Genehmigung, einige ihm nachtheilige Handlungen pflegen, oder ihm etwas weiter anleihen.
- 6) Wenn am 7ten Sept. als am Montage nach dem 12ten Sonntage nach Trinitatis und an den folgenden Tagen die in dem Busche Bahlern zu Steinkimmen vorhandenen Bäume und Stämme durch die Hrn. Holzcommissarien öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden sollen; so wird solches hiedurch bekannt gemacht, und können sich die Liebhaber in Termino einfinden, und nach Gefallen bieten und kaufen. Oldenburg aus der Königl. Cammer den 12ten Aug. 1767.

v. Qualen. v. Zendorff. v. Zendorff.

Es wird hiemit kund gethan, daß die Lieferung von einem Eichenen Balken und zwölf Bogenhölzern, wie auch die Zimmerarbeit, Behuef Reparation der Staabrücke, am 27. dieses Vormittags, auf hiesigem Rathhause öffentlich an den Mindestfordernden ausgedungen werden sollen, wovon der Besich vorher in Curia eingesehen werden kann. Decretum Oldenburg in Curia, den 20. Aug. 1767.

Bürgermeister und Rath hieselbste

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß der Französische Sprachmeister, Mons. Dony, am 31. dieses Vormittags in seinem Wohnhause am Markt hieselbst, eine öffentliche freywillige Vergantung von allerhand Mobilien und Hausgerath, halten lassen wolle. Decretum Oldenburg in Curia, den 20. Aug. 1767.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

In Gefolge Königl. Hochlöblicher Oldenburgischer Cammer Schreiben vom 2ten dieses soll nunmehr der aus der Herrschaftlichen Hobener Windmühlen genommene alte Mühlenstein, zum Besten der aller

gnädigsten Herrschaft, öffentlich meistbietend verkauft werden; wer demnach Lust und Belieben hat solchen Stein zu kaufen, kann sich auf den 2ten dieses des Nachmittages um 2. Uhr in des Müllers Johann Dieckmanns Wohnhause bey ersagter Mühlen einfinden und nach Belieben bieten und kaufen. Mohrse den 8ten Augusti 1767. B. A. Mühle.

10) Es werden die bekommende, welche die im vorigen 1766ten Jahre in ihren Districten vorgefallene Veränderungsfälle, wegen der, in der Brand-Versicherungsfocietät eingeschriebenen Gebäuden noch nicht eingesandt haben, hiedurch erinnert, solche nunmehr innerhalb 8. Tagen einzusenden, oder falls keine vorgekommen, solches auch in besagter Zeit zu berichten, widerigenfalls nach Ablauf der bestimmten Frist, dasjenige so eingekommen, ohne weitem Anstand an das Generallandesoeconomie- und Commercecollegium in Copenhagen gesandt werden wird.

II. Privatsachen.

Demnach beyrn hiesigen Königl. Postcomtoir zwey Briefe aus Batavia eingetroffen, worinnen ein Testament von dem verstorbenen Sergeanten Christian Adam Düring oder Döring befindlich, haltend an Metta Catharina Döring, Beecke Witwe Döring und Anna Margaretha Döring in der Graffschaft Oldenburg; Und aber der eigentliche Ort oder Kirchspiel, wo diese angezeigte Personen wohnhaft seyn mögten, nicht auf den Briefen bemerket; Indessen diesen vorgemeldeten Personen sehr daran gelegen seyn dürfte; so müssen sie sich je eher je lieber und höchstens innerhalb 8. a 14. Tagen beyrn hiesigen Postamt melden, und von ihres Ortes Hr. Beamten und Predigern förmlichen Beroeißthum nebst Tauf-Scheine, zu Beobachtung ihres fernern Interesse in Holland, als auch zu Verabfolgung der Briefe nebst dem Testament, mit anhero bringen. Oldenburg den 22ten August 1767. Königl. Dänisches Postamt.
Römer.

2) Weyl Friderich Cordes Kinder Vormund Simon Wohls, will auf den 3. Sept. h. a. seiner Pupillen zum Hartwardervurp belegenen Hofstelle mit 27. Zücken Landes, auf 3. Jahr von Maytag 1768. angehend, öffentlich durch den Hrn. Berganter Erdmann, in Vorchert Uhlhorns Wirthshause zum Hanenknop verheuren lassen.

